



Uster, 28. Mai 2019
Nr. 30/2019
V4.04.70
Zuteilung: KÖS/RPK

Seite 1/4

WEISUNG 30/2019 DES STADTRATES: VERKEHRSINSTRUKTION FÜR DIE GEMEINDE GREIFENSEE, GENEHMIGUNG ANSCHLUSSVERTRAG

Der Stadtrat beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 19 Abs. 3 lit. h der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Anschlussvertrag zwischen der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee betreffend die Erteilung der Verkehrsinstruktion in den Kindergärten und in der Primarschule der Gemeinde Greifensee durch die Stadtpolizei Uster wird genehmigt.**
- 2. Der Stadtrat wird beauftragt, den Gemeinderat Greifensee über die Genehmigung zu orientieren.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Jean-François Rossier, Vorsteher Abteilung Sicherheit



A. Ausgangslage

Im Kanton Zürich sind die Gemeinden bzw. die Gemeindepolizeien für die Erteilung des Verkehrsunterrichts an der Volksschule und am Kindergarten zuständig (§ 18 Abs. 1 lit. e Polizeiorganisationsgesetz [POG, LS 551.1]). Der Verkehrsunterricht vermittelt den Kindern das nötige Wissen, um sich im Verkehr zu bewegen und die Verkehrsregeln einzuhalten. Während die Sicherheitsdirektion kantonal einheitliche Grundsätze für die Aus- und Weiterbildung der Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren festlegt, erlässt der Bildungsrat Empfehlungen zu Inhalten, Qualitätsanforderungen und Umfang des Verkehrsunterrichts (§ 18a POG).

Zur Erfüllung ihrer gemeindepolizeilichen Aufgaben können die Gemeinden eine eigene kommunale Polizei schaffen, sich dafür zusammenschliessen oder mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten, die über eine eigene Polizei verfügen (§ 3 Abs. 1 POG). Nimmt eine Gemeinde ihre polizeilichen Aufgaben nicht oder nicht umfassend wahr, erfüllt die Kantonspolizei an ihrer Stelle und gegen Entschädigung jene kommunalen polizeilichen Aufgaben, für die es einer polizeilichen Ausbildung bedarf (§ 3 Abs. 3 POG).

Die Gemeinde Greifensee verfügt über keine eigene Gemeindepolizei. Seit 2006 besteht zwischen ihr und der Stadt Uster aber ein *Vertrag zur Übernahme von gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadtpolizei Uster in Greifensee*. Der Verkehrsunterricht ist gemäss Ziff. 2 Abs. 3 von diesem Vertrag indessen ausdrücklich ausgeschlossen und wird bis anhin von der Kantonspolizei erteilt. Das soll sich nach dem Willen des Stadtrats und des Gemeinderates Greifensee jetzt ändern. Künftig soll die Stadtpolizei Uster auch den Verkehrsunterricht in Greifensee erteilen und damit für alle kommunalpolizeilichen Aufgaben zuständig sein. Dadurch sollen einerseits Schnittstellen beseitigt und Synergien zu den anderen Fachdiensten der Stadtpolizei gestärkt werden. Andererseits soll möglichst frühzeitig ein Kontakt oder sogar ein Vertrauensverhältnis zwischen der Stadtpolizei und den Kindern bzw. ihren Eltern und Lehrpersonen hergestellt werden.

B. Leistungsgegenstand – Vertrag über die Übernahme des Verkehrsunterrichts

Der Stadtrat Uster und der Gemeinderat Greifensee haben über den Inhalt und den Umfang der von der Stadtpolizei Uster zu erbringenden Leistungen sowie die Höhe der Entschädigung einen Anschlussvertrag mit folgenden Eckwerten abgeschlossen:

- Die Stadtpolizei erteilt mit qualifizierten Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren jährlich 63 Lektionen Verkehrsunterricht am Kindergarten und der Volksschule in Greifensee.
- Zusätzlich wird mit den Schülerinnen und Schülern der 5. Primarklassen eine Veloprüfung durchgeführt.
- Der Inhalt des Verkehrsunterrichts richtet sich nach den Vorgaben des Lehrplans 21, ergänzt mit gemeindespezifischen Unterrichts- und Ausbildungselementen.
- Die Gemeinde Greifensee entschädigt die Stadtpolizei Uster mit 180 Franken pro Lektion, zuzüglich einer Pauschalentschädigung in Höhe von 4 000 Franken für die Veloprüfung.
- Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat tritt der Vertrag auf den Beginn des Schuljahres 2019/20, mitunter per 1. August 2019 in Kraft.



C. Finanzielle und personelle Auswirkungen für die Stadtpolizei Uster

Die Stadtpolizei Uster setzt pro Verkehrsunterrichtslektion ein bis zwei InstruktorInnen bzw. Instruktoressen ein und rechnet so mit einem jährlichen Arbeitsaufwand von rund 250 Arbeitsstunden, einschliesslich Vorbereitung, Verschiebungszeit und Veloprüfung. Dies entspricht ungefähr einem Arbeitspensum von 15 Prozent oder einem finanziellen Aufwand von rund 15 000 Franken.

Die Entschädigung beträgt jährlich 15 340 Franken und ist für die Stadtpolizei somit kostendeckend.

Die Stadtpolizei kann den Auftrag im laufenden Jahr mit den vorhandenen Ressourcen abdecken, beantragt aber schon heute die kostenneutrale und zweckgebundene Stellenerhöhung von 15 Prozent per 2020.

D. Genehmigungsvorbehalt durch den Gemeinderat

Bei der Erteilung des Verkehrsunterrichts handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe, welche der Stadt Uster von der Gemeinde Greifensee übertragen wird. In Anwendung von Art. 19 Abs. 3 lit. h Gemeindeordnung bedarf der Anschlussvertrag daher der Genehmigung durch den Gemeinderat.

E. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 19 Abs. 3 lit. h Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Anschlussvertrag zwischen der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee betreffend die Erteilung der Verkehrsinstruktion in den Kindergärten und in der Primarschule der Gemeinde Greifensee durch die Stadtpolizei Uster wird genehmigt.**
- 2. Der Stadtrat wird beauftragt, den Gemeinderat Greifensee über die Genehmigung zu orientieren.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann Stammbach
Stadtpräsidentin

Daniel Stein
Stadtschreiber

Stadtrat



uster
Wohnstadt am Wasser